



# **Dokumente über die Anlage einer Windmühle**

**1784-1788**

# Inhaltsangabe

|  |       |
|--|-------|
| Zusammenfassung der Dokumente .....                    | 3     |
| Deckblatt.....   | 4     |
| Erlass des Königs für eine Wasser- oder Windmühle..... | 5-6   |
| Bitte um eine Windmühle in Schmerzke.....              | 7-9   |
| Bitte um Nachforschung .....                           | 10-11 |
| Anfrage auf Widerspruch.....                           | 12-14 |
| Gutachten für den Erbau einer Mühle.....               | 15-18 |
| Bestätigung der Anlegung einer Mühle .....             | 19-20 |
| Ein Erbe übernimmt den Antrag .....                    | 21-25 |
| Gebührenabrechnung der Erstellung einer Mühle .....    | 26-27 |
| Eintrag im Historischen Ortslexikon.....               | 28-30 |
| Rechnung der offiziellen Übersetzung.....              | 31-32 |

# Zusammenfassung der Dokumente

In diesen alten Dokumenten vom Jahr 1784 – 1788, ging es über die Anlage einer Mühle in Schmerzke. Hier sehen wir den zeitlich sortierten Briefverkehr zwischen den betroffenen Personen, um eine Mühle zu beantragen.

Bereits im Jahre 1784 erteilte König Friedrich den Erlass, eine Wasser- oder Windmühle in der Region zu erbauen. Drei Jahre später bittet der Domprobst, der bischöflichen Stiftskirche zu Brandenburg um den Erbau einer Windmühle, da Schmerzke selbst keiner Windmühle unterliegt und die Bewohner davon profitieren würden.

Auf diese Anfrage, fordert der Domsyndicus die Churmärkischen Cammern auf, eine Nachforschung zu erstellen und herauszufinden, ob kein Widerspruch besteht. Es wird ein Gutachten der Mühle erstellt und weitergeleitet.

Wegen dem Todesfall, des ursprünglichen Antragstellers, übernimmt dessen Erbe die Anfrage der Mühle, im Jahre 1788, nachdem die Kurmärkische Kammer den Antrag der Mühle Bestätigt. Er erkundigt sich um den aktuellen Stand und schickt eine Gebührenabrechnung für die Erstellung einer Mühle.

Laut dem Historischen Ortlexikon ist der Bestand der Rietzer Bergmühle offiziell notiert, was darauf hinweist, dass die Mühle daraufhin erstellt wurde.

# Dokument 1

## Deckblatt

Domkapitel  
Brandenburg (Havel)

Dienststelle/Bezeichnung

Archivsignatur:

Aktenführende Stelle: Brandenburg Domkapitel 1151-1067/1

Aktenzeichen:

Akzentitel bzw. Akteninhalt:

Die Anlegung einer Windmühle in Schmerzke

Bandnummer:

Zeitlicher Umfang: 1784 - 1788

Aufzubewahren bis:

Archivsignatur:

BDE 7252 / 4883

Dokument 2

Erlaß des Königs für eine Wasser- oder Windmühle

Dokument 1

Erlass

Christian König

Wir haben auf unserm Rath  
gelesen, und dieses H. Rathes anzuordnen, ob in  
dem hier anzuordnenen einige Ortschaften  
sind, wo man Mühlen oder Windmühlen zu  
bauen, welche mit den nöthigen Maschinen  
ausgerüstet werden können, oder ob es  
gleich zu verordnen ist.

Wir haben dieses H. Rathes am 28. Febr. 1784.

König. Geheimrath. Königl. und Domänen-Cammer  
Hauvtermeyster Wötteker v. Herlem

Oru  
Herr Landrath v. Brunsow

**Dokument 2 Übersetzung**  
**Erlass des Königs für eine Wasser- oder**  
**Windmühle**

Abschrift

Friedrich König

Unser; wir lassen euch hierdurch anbefehlen, Uns binnen 4 Wochen anzuzeigen, ob in dem Euch anvertrauten Creise Gelegenheit vorhanden, neue Wasser- oder Windmühlen zu erbauen, welche mit den nöthigen Mahl-Gästen versehen werden können, oder ob etwa der gleichen zu verkaufen sind.

Sind Gebe, Berlin den 28. Februar 1784

Königlich Churmärkische Krieges- und Domainen-Cammer

Mauschwitz

Bötticher

von Harlem

An

den Landrath v. B...sicke





## Dokument 3 Übersetzung Part 1 & 2

# Bitte um eine Windmühle in Schmerzke

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König  
Allernädigster König und Herr!

Das zum hiesigen Bischöflichen Stift gehörige Dorf Schmerzke, eine halbe Meile von der Stadt Brandenburg im ...ischen Creyse belegen, ist noch nicht mit einer Mühle versehen, aber auch keinem Mahlzwanze zu irgendeiner fremden Mühle unterworfen.

Durch den bisherigen Mangel einer Mühle sind die Einwohner des benannten Dorfes in der Nothwendigkeit gewesen ihr Getreide und Mahlgut eine halbe auch 3/4 Meile zu fahren.

Sowohl zur Bequemlichkeit dieser Stifts-Unterthanen als zum Besten des Stifts, finden wir uns gedrungen, eine Windmühle vor dem Dorfe Schmerzke anzulegen; worumhero wir eure königliche Majestät hiermit allerunterthänigst bitten, solches Vorhaben zu billigen und uns eine allernädigster Concession zur Anlegung dieser Windmühle bei Schmerzke zu ertheilen.

---

Wir hoffen umso mehr die Erhörung unserer allerunterthänigsten Bitte, als es auf ein Etablissement auf unserem eigenthümlichen Grund und Boden ankommt, und kein Nachbar ein Widerspruchsrecht hat, weil keinem ein Mahlzwang über gedachte ...-Unterthanen zustehet. Dann würde auch theils durch diese Anlage eine Familie mehr zu Schmerzke etabliert und ernährt, theilt die dasigen Unterthanen die weiten Mühlenfahrten sparen würden, theils aber, und hauptsächlich weil eure königliche Majestät selbst die Verwahrung des Mühlenlandes väterlich intradiren(?), wie wir aus derjenigen allerhöchsten Verordnung, welche vom 28. Februar 1784, so wie sie hier abschriftlich anliegt, an die Landräte ergangen ist und nach welcher auch verschiedene Guthsbesitzer, und zwar einige aus eben dem Creyse unter allerhöchster Bewilligung schon Mühlen angelegt haben.

Wir ersterben in der tiefsten Devotion

Eurer königlichen Majestät

allerunterthänigster

Domprobst .....

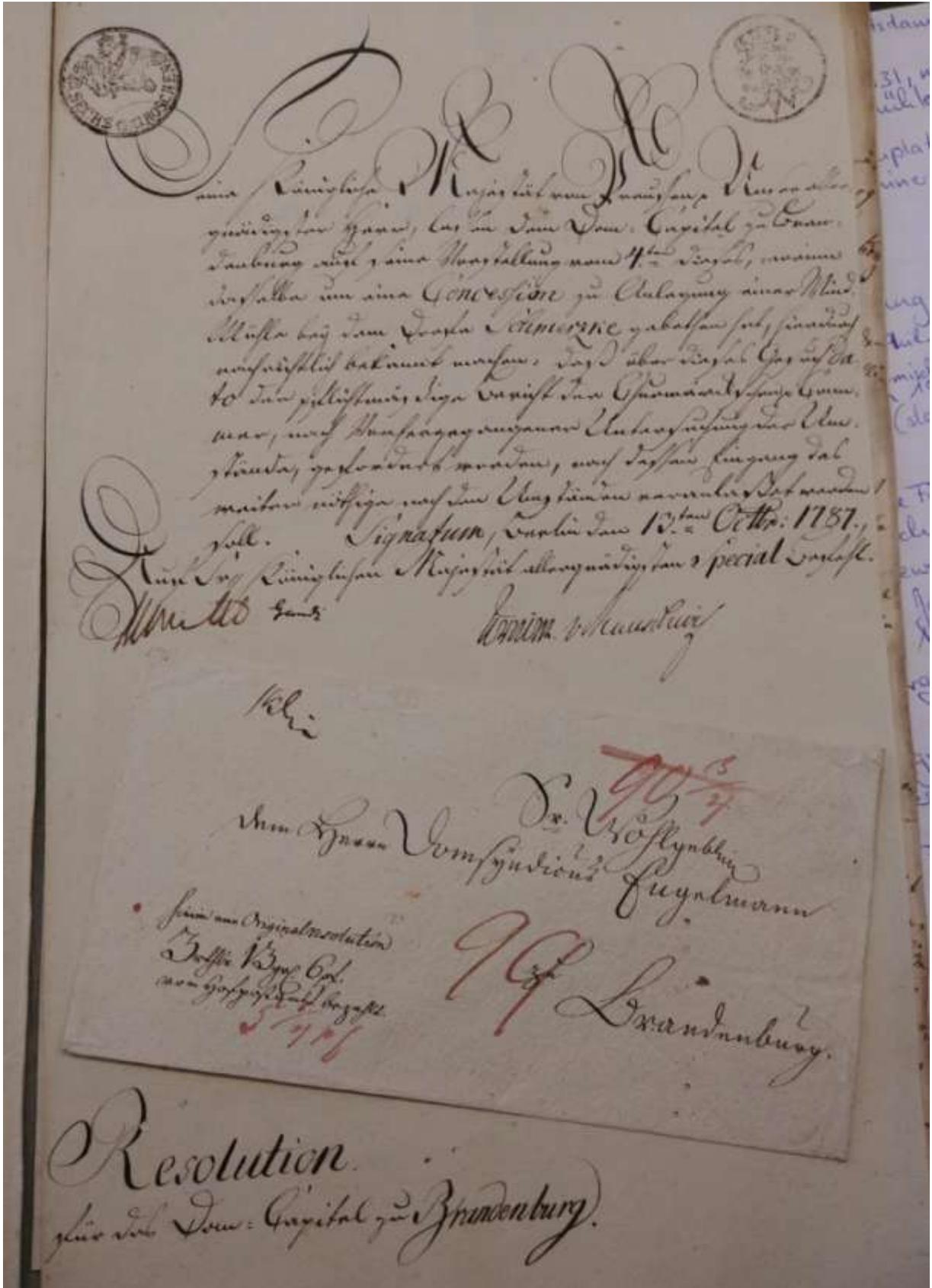
der Bischöflichen Stiftskirche zu Brandenburg

Brandenburg,

den 4. Oktober 1787

Dokument 4

Bitte um Nachforschung



# Dokument 4 Übersetzung

## Bitte um Nachforschung

Resolution  
für das Dom-Capitel zu Brandenburg

Seine königliche Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr, lassen dem Dom-Capitel zu Brandenburg auf seine Vorstellung vom 4. dieses, worinn dasselbe um eine Concession zu Anlegung einer Wind-Mühle bey dem Dorfe Schmerzke gebethen hat, hierdurch nachrichtlich bekannt machen: daß über dieses Gesuch dato der pflichtmäßige Bericht der Churmärkischen Cammer, nach vorhergegangener Untersuchung der Umstände, gefordert worden, nach dessen Eingang das weiter nöthige, nach den Umständen veranlaßet werden soll.

Signatum, Berlin den 13. Oktober 1787

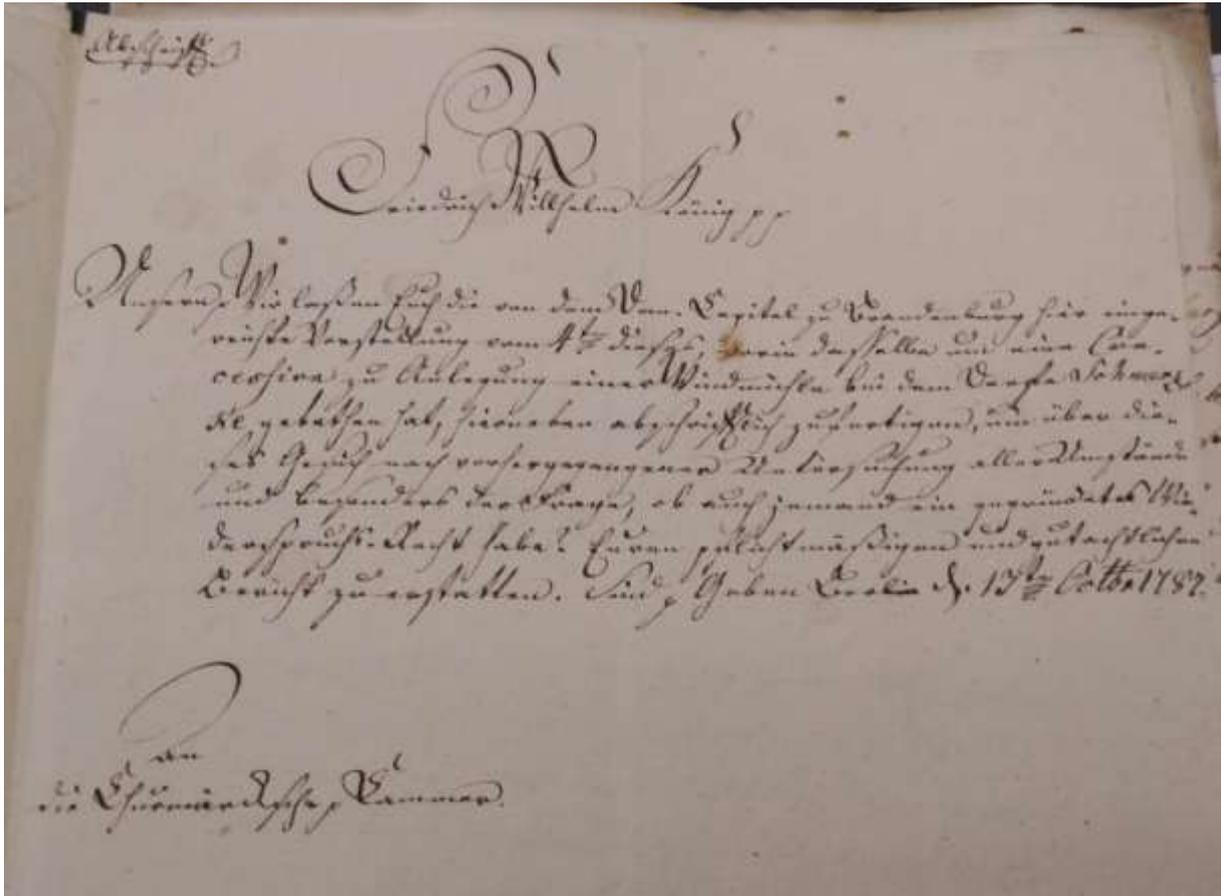
Auf Sr. königlichen Majestät allergnädigster in Special Befehl.

Seiner Wohlgebohren  
dem Herrn Domsyndicus Engelmann  
zu  
Brandenburg

Hierin eine Original Resolution  
3 Thaler 13 Groschen 6 Pfennig  
vom Hofpostamt bezahl

## Dokument 5

# Anfrage auf Widerspruch



## Dokument 5 Übersetzung

# Anfrage auf Widerspruch

Abschrift

Friedrich Wilhelm König

Unser; Wir lassen Euch die von dem Dom-Capitel zu Brandenburg hier eingereichte Vorstellung vom 4. dieses, worin dasselbe um eine Concession zu Anlegung einer Windmühle bei dem Dorfe Schmerzke gebethen hat, hier neben abschriftlich zu fertigen, über dieses Gesuch nach vorhergegangener Untersuchung aller Umstände und besonders der Frage, ob auch jemand ein gegründetes Widerspruchs-Recht habe? Euren pflichtmäßigen und gutachterlichen Bericht zu erstatten.

Sind Geben Berlin den 13. Oktober 1787.

An die Churmärkische Camme



# Dokument 6 Übersetzung

## Nachfrage des Antragstellers

Wohlgebohrne Herr,  
besonders Hochzuehrender Herr Syndicus!

Da sich zu Auslösung beygehendem Rescripts an die Cammer, und Resolution in Sachen eines hochwürdigen Dom-Capitels daselbst, beym General-Directorio Niemand gemeldet, und ich heute in der Cantzley verschiedene expedirte Sachen abgefordert, so habe ich die Gebühr dafür mit bezahlet, und mir die Ehre geben wollen beyde Expedi. an Herrn Wohlgebohren ergebenst zu übergeben.

Sollte es ihnen gefällig seyn, will ich bei der Cammer zu dieser Sache das Nöthige weiter besorgen. Gelegentlich ersuche ich Herrn Bürgermeister Weisser daselbst als meinen Schwager mein Comp. zu machen.

Ich verharre mit vorzüglicher Hochachtung  
euer Wohlgeboren

Gehorsams der Diener  
Beyer  
Forstrath, in Neu Cölln wohnhaft

Berlin  
23. Oktober 1787.

P. S.

Zur Ersparniss eines Porto und Rückschreibens habe ich mir die Gebühren von hiesigem Hof-Postamte vorschussweise wieder bezahlen lassen.





## Dokument 7 Übersetzung Part 1 und 2

# Gutachten für den Erbau einer Mühle

Wohlgebohrner Herr;

Sehr Hoch Gelehrter Herr;

Insonders Höchst und Hoch zugebihntender Herr; Syndecus

Euer Wohlgebohren unseren Hoch zugebihntenden Herrn, habe ich, Endes benannter hierdurch allerunterthänigst, auf folgende Fragen zu berichten.

- 1) Ob der Herr Prädiger-Küster Schulze und die Gemeinde zu Schmerzke benebst die darrinnen befindlichen Hirtten, Eigenhäuseler und Tagelöhner, gezwungen waren an einem Orte zu Mahlen, entweder in Brandenburg oder nach Gohtihn oder an einem sonstigen Orte oder die Freyheit hätten, oder gehabt haben beständig Mahlen und Schroten zu können wo sie wollen.
- 2) wie vihle Säcke(?) Korn wohl jährlich von ohngefähr müssen gemahlen und geschrotet werden.
  1. Es hat ein jeder Einwohner in Schmertzcke die Freyheit, dass er mahlen und Schroten kann wo er will, wo ein jeder das beste Mehl und Schrod bekommt, da fährt ein jeder hin. Und es wird sich auch so leichter keiner die Mahlfreyheit mit Gewalt nicht nehmen laßen. Es sey denn, daß mit der Gühte(?) durch Euer andringenden Antrag vom Ehr..., es so weit dahin vermögeten, daß die Gemeinde dahin disponiren würde, daß, wenn sie sich nicht zu allem, jedennoch die Hälfte oder  $\frac{1}{3}$  ? dem Müller gewiß anlobet bey Ihm zu mahlen und zu schroten; da nimmt doch einiger Maßen der

---

Müller wegen seiner jährlichen Pacht etwaß gewißes in mehreren Ertrag geben möchte.

Widrigenfalls muß der Müller doch eine Pacht von 1 Thaler? 12 Groschen? geben können. Er bekommt gezwungene Mahlgäste oder nicht. Welches ein jeder Müller auch gerne gäben würdt.

1. Mahl und Schrod Korn, überhaupt, wie ohngefähr werden beynahe nach genauer Berechnung gebraucht. Zur jährlichen Cornsumtion [Consumtion?] an die 65 bis 70 wisp. [ Wispel? ca. 100 Kg (Magdeburg)] das Maß Korn, zu 65 wisp. pro wisp. Gewicht 2 ?, womit für jeden Müller und noch darüber; Mühlenmaaß macht allein 5 wisp. 10? - und was ein Müller sonst noch an Grütze und Grauppen .... machen kann.

Was ich der Schulze zum besten Ehrwürdigen Dom Capittuls und Seitten des Müllers – beytragen kann, daß soll allzeit willig und .. geschen; damit nur aus der Sache einmahl was wirdt, und

zum Besten der Gemeinde eine Korn? Mühle vor Schmerzke  
erbauet wirdt, damit die Gemeinde das Mühl- und Schrodt Korn  
nicht auf andere abgelegene Örtter verfahren dürfte und doch  
wohl lieber ihre Dorf Mühlen als andere auswärtige das Mahl-  
Korn und Mahl-Geldt gönnen –  
Mit der tiefsten Unterthänigkeit und Respect verharre ich allzeit  
zu verbleiben.

Euer Wohlgebohren

derro  
unterthänigster Knecht  
F. Staekebrandt,  
Schulze

Schmertzcke  
den 24. Nov. 1787

Dokument 8

Bestätigung der Anlegung einer Mühle

Wir Wilhelm König von Preußen  
die schon anfallten, und Hydraulikum  
am 13ten October vorigen Jahrs über das Gesuch der  
Domcapitel zu Brandenburg, um die Concession  
zu Anlegung eines Mühlwehrs bei Sigmund, unter  
dem Namen Mühle bezieht sich; und letzter fünf  
in dem Domcapitel zu Brandenburg dato vorerwähnter  
Ansetzung, zu Rathe gewesen in Absicht zu thun;  
Sindt Inyden Pauli den 13ten Decembris 1788.  
Der Kammerrichter Hermann.

## Dokument 8 Übersetzung

# Bestätigung der Anlegung einer Mühle

Friedrich Wilhelm König von Preußen

Unsern; Wir haben erhalten, was Ihr, adrecriptum vom 13. October vorigen Jahres, über das Gesuch des Domcapitels zu Brandenburg, um die Concession zu Anlegung einer Windmühle bey Schmerzke, unterm 9. vorigen Monaths berichtet habt; und lassen euch die, dem Domkapitel zu Brandenburg dato ertheilte Resolution, zur Nachricht herueben in Abschrift zufertigen.

Sind“ Gegeben Berlin den 6. September 1788

An

die Kurmärkische Kammer

Dokument 9 Part 1

Ein Erbe übernimmt den Antrag

5. 7/2  
Ich habe  
Herrn Johann Christoph Engelmann  
Messen  
St. n.  
L. 1111  
Königliche Hofkanzlei  
Hofrat  
Brandenburg

# Ein Erbe übernimmt den Antrag

London den 13 Aug. 1788.

Hochzuverehrender Herr,  
Hochzuverehrender Herr Vorgesetzter.

Auf die unter dem 2ten dieses Monats von dem  
 Hochzuverehrenden Herrn Vater, dem Zugesetzten, für den  
 ich die Ehre in gerader Linie zu haben habe, und  
 nach dem, daß meine Mutter verstorben, die  
 gedachte Hochzuverehrende Person von  $\frac{3}{4}$  Teil  
 des von dem verstorbenen Vater, und die ich seitdem  
 durch die nachgelassene Verfügung bey dem  
 hiesigen Collegio zu London übernommen  
 habe. Die ich zu folgen für mich und  
 selbst mich für mich schon seit Verstorben  
 Zugesetzter Person bey dem hiesigen  
 Collegio, mit bey dem Vicekanzler  
 der Universität und der Hochzuverehrenden  
 der Person der Druckerei zu London  
 die unter dem 2ten dieses Monats von dem  
 meine Mündigkeit bey dem Hochzuverehrenden  
 nach dem, und die ich seitdem übernommen, die  
 Person unter dem 2ten dieses Monats die Person  
 von dem Vater von dem Generaldirektorium  
 demnach verfahren werden.

12  
6



# Dokument 9 Übersetzung Part 1, 2 & 3

## Ein Erbe übernimmt den Antrag

Berlin am 13. September 1788

An  
den Herrn Dohm-Syndicus Engelmann  
Wohlgebohren  
zu  
Brandenburg

---

Wohlgebohrner Herr,  
Höchstverehrter Herr Domsyndikus.

Auf die unterm 2. dieses Monaths an den Hofrath Beyer erlassene Zuschrift habe ich die Ehre in ganz ergebenster Antwort zu erwidern, dass mein Mutterbruder, der gedachte Hofrath Beyer, schon vor  $\frac{3}{4}$  tel Jahren verstorben ist und dass ich seitdem dessen auswärtige Aufträge bey dem hiesigen Collegiis zur Besorgung übernommen habe.

Dessen zufolge habe ich mich auch sofort nach Empfang von euer Wohlgebohren Zuschrift sowohl bey der Kurmärkischen Kammer, als bei der Directorial Registratur nach der Verfügung auf das Gesuch des Domkapitels zu Brandenburg, die erbetene Erlaubnis zur Anlegung einer Windmühle bey dem Dorfe Schmerzke betreffend erkundiget, und da selbst vernommen, dass schon unterm 9. vorigen Monats dieserhalb von der Kammer an das Generalsdirectorium Bericht abgestattet worden war.

---

Diesen Bericht habe ich zwar gelesen, aber davon keine Abschrift bekommen können, weil er sogleich dem geheimen Finanzrath Geisler wieder vorgelegt werden musste.

Aus der bei der Directorialkanzley heute Vormittag ausgelösten und hierbey in originali anliegenden weitläufigen(?) Resolution für das Domcapitel werden Euer Wohlgebohren schon dessen Inhalt wahrnehmen können. Sofern Ihnen aber demohngeachtet noch an der Abschrift des Kammerberichts gelegen seyn sollte, so will ich sehen, daß ich solchen, sobald die Relation zur Registratur gekommen, daselbst bekommen.

Meine baaren Auslagen und Gebühren sowohl für gedachte Original-Resolution, als für das in Abschrift ebenfalls beygefügte Notificatorium an die Kurmärkische Kammer, habe ich auf der 3. Seite liquidiert, und solche zu Euer Wohlgebohren Bequemlichkeit mir vom Hofpostamt bezahlen lassen. Wenn Eure Wohlgebohren sonst hiesige Angelegenheiten zu besorgen haben, so bitte

ich, mich mit ihren Aufträgen zu Ehren, und sich der promptesten Ausrichtung  
überzeugt zu halten.

Ich habe die Ehre mit hochachtungsvoller ergebenheit zu seyn,

Euer Wohlgebohren  
ganz ergebenster Diener,  
Woltersdorf

Meine Adresse ist:  
an den Agenten Woltersdorf  
zu Berlin  
in Neucölln wohnhaft

Dokument 10

Gebührenabrechnung der Erstellung einer Mühle

Nota  
für das Vorcapital zu Landbau  
die ungenutzte Fläche zu Anlage neuer  
Mündung bei dem Vorfuß der Mühle  
dem Hofbock p. lito. 22. 7. 1888  
dem Registrator auf der Karte für Messung  
die Acten  
die bei dem Generaldirectorio  
für die Memoria  
für die Lösung der Rescripte in die Aus-  
weiskarte heraus der eingekaufte für die  
Lösung der Resolution vom 6. Septbr.  
incl. zweier Cyp. Tafeln zur  
Directorial Rechnung  
pro infra  
pro cap. ad man.  
pro lito.  
für die Besorgung beider Expeditionen  
eingekaufte zweckmäßige Werkzeuge  
auf dem Directorio d. der Karte

18  
4  
3  
6  
16

bezahlt. Berlin d. 13. Sept. 88  
Moltke

5 1/2 13 1/2 1/2

# Dokument 10

## Gebührenabrechnung der Erstellung einer Mühle

Note

für das Domcapitel zu Brandenburg  
die nachgesuchte Erlaubniß zu Anlegung einer Windmühle bey dem  
Dorfe Schmerzke betreffend

|   |                  |
|---|------------------|
| Dem Postboten p. litt. am 2. September 88   | 6 Pf             |
| dem Registrator auf der Kammer für Nachsehung<br>der Acten  | 4 Sgr            |
| dito bei dem Generaldirectorio  | 4 Sgr            |
| für ein pro Memoria   | 6 Sgr            |
| für Auslösung des Rescripts an die Kurmärkische<br>Kammer, in gleichem für Auslösung der Resolution<br>vom 6. September incl. zweyer 6Sgr baar zur<br>Directorial Kanzley | 1 Th 18 Sgr      |
| pro infin.  | 4 Sgr            |
| pro copia ad man.   | 3 Sgr            |
| für meine Besorgung beider Expeditionen<br>ingleichen zweymalige Bemühung<br>nach dem Directorio und der Kammer   | 16 Sgr           |
| Sa.   | 3 Th 13 Sgr 6 Pf |

Bezahlt, Berlin den 13. September 88

Woltersdorf

**Dokument 11 Part 1**

# **Eintrag im Historischen Ortslexikon**

VERÖFFENTLICHUNGEN DES  
BRANDENBURGISCHEN LANDESHAUPTARCHIVS

## **HISTORISCHES ORTSLEXIKON FÜR BRANDENBURG**

**TEIL V  
ZAUCH - BELZIG**

Bearbeitet  
von  
**PETER P. ROHRLACH**

**Klaus-D. Becker - Verlag in Potsdam**

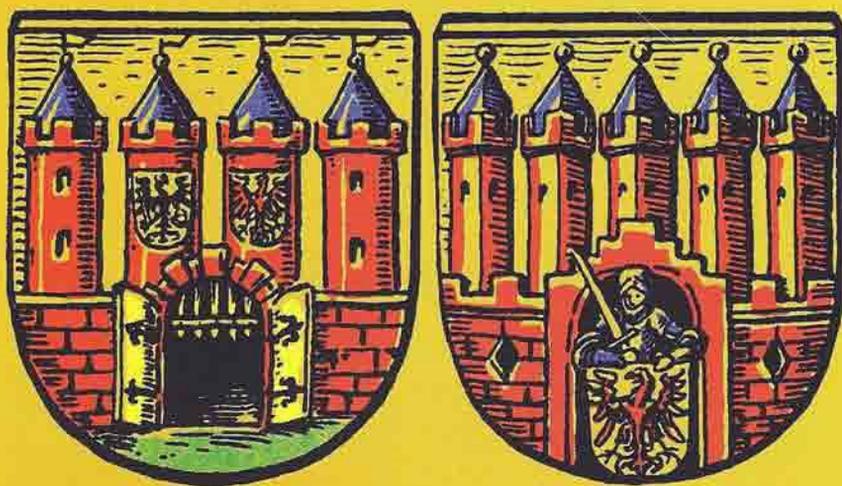




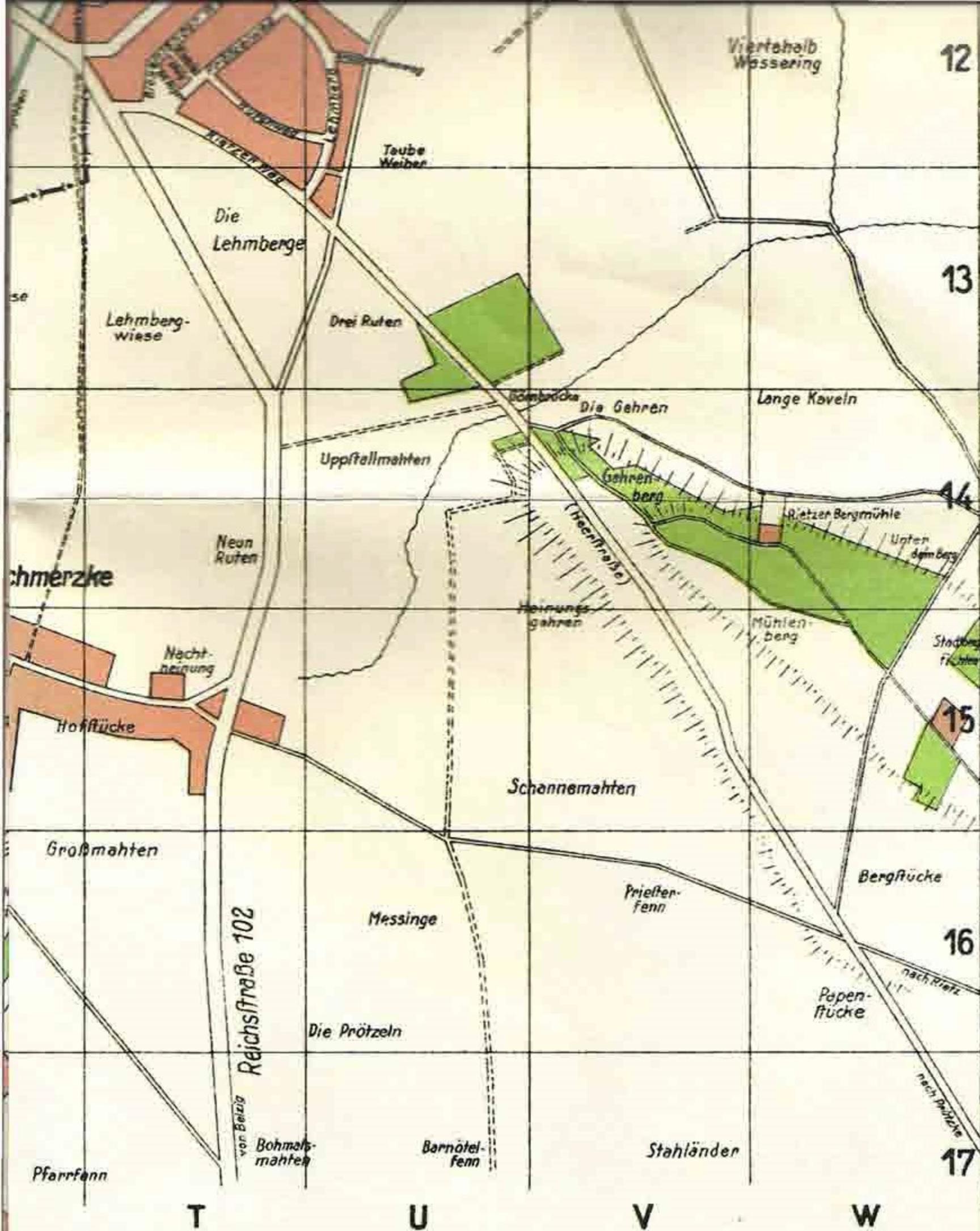
# STADTPLAN

1942

BRANDENBURG (HAVEL)



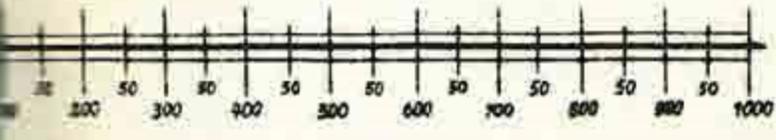
Ein Reprint aus dem  
Niederlausitzer Verlag, Guben



# PLAN DER STADT ANDENBURG (HAVEL)

1942

Maßstab 1:14000



Genehmigt: Br., d. 12.1.1942

*Rippner.*  
Statbaurat.

im Stadtbauamt, Abtlg. Stadtplanung.